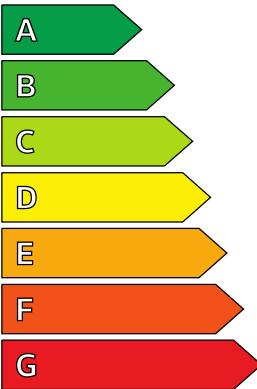


Informationen über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: VW	Handelsbezeichnung: Transporter
Antriebsart: Elektromotor	
Kraftstoff: entfällt	anderer Energieträger: Strom
Energieverbrauch (kombiniert):	21,7 kWh/100 km
CO ₂ -Emissionen (kombiniert):	0 g/km ¹⁾
Elektrische Reichweite:	372 km
CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert)  A	Weitere Angaben: Stromverbrauch kombiniert 21,7 kWh/100 km • Innenstadt 14,2 kWh/100 km • Strand 16,3 kWh/100 km • Landstraße 20,3 kWh/100 km • Autobahn 29,1 kWh/100 km
Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: (Strompreis: 31,20 ct/kWh Jahresschnittspreis (2024))	1.015,56 EUR/Jahr
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr) ²⁾ • bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 127,00 EUR/t: 0,00 EUR • bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t: 0,00 EUR • bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200,00 EUR/t: 0,00 EUR	befristet steuerbefreit ³⁾
<p>Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.</p> <p>Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier aufrufbar: www.dat.de/co2/.</p> <p>1) Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.</p> <p>2) Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.</p> <p>3) Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.</p>	